

Niederschrift

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung am 29. Oktober 2014, Nr. 09/2014

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Reinhold Scheer
- 2. Gemeinderäte:** Erwin Weis, Bernhard Ruf,
Ferdinand Brugger, Norbert Helmle, Horst Kolb,
Joachim Nopper, Karoline Schulz, Michael Schwär,
Franz-Paul Stratz, Carina Wehrle, Richard Weis
- 3. Verwaltungs-
bedienstete:** Michael Disch als Schriftführer,
Rechnungsamtsleiter Tobias Scherzinger

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 22. Oktober 2014 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: GR Bär Rainer, aus privaten Gründen

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Gast zu TOP 1: Herr Brenner, Planungsbüro Brenner-Dietrich-Dietrich, Freiburg

Pressevertreter: Karin Heiß von der Badischen Zeitung,
Klaus Wolters, freier Journalist

Anwesende Bürger: 6

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

Vor Beginn der Sitzung wurde dem Gremium der Terminplan der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2015 ausgeteilt.

Nachträglich wurde durch den Vorsitzenden folgenden Gemeinderatsmitgliedern zum Geburtstag gratuliert: Herrn Michael Schwär, Herrn Norbert Helmle und Frau Karoline Schulz.

Vor Beginn der Sitzung meldet sich Gemeinderat Richard Weis und Gemeinderat Horst Kolb zu Wort. GR Weis R. erhebt Einwand auf die Tagesordnung, da unter Top 1 nicht die Bürgerfragemöglichkeit aufgeführt ist. GR Kolb unterstreicht den Einwand von GR Weis R. in Bezug auf die Rücksicht älterer Mitbürger, die nicht unbedingt bis zum Sitzungsende die Gemeinderatssitzung verfolgen wollen. Der Vorsitzende erklärt wiederholt, dass wenn in einer Gemeinderatssitzung Gäste oder Ehrungen vorgesehen sind, die Bürgerfragemöglichkeit nur am Ende der Tagesordnung aufgeführt wird. GR Kolb stellt den Antrag, über den Antrag auf Änderung der Tagesordnung abzustimmen. Bei 3 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt, die Tagesordnung bleibt wie geschrieben.

TOP 1 4. Änderung (Erweiterung) der Abrundungssatzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Vorderhaslach“

Sitzungsvorlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GRin Carina Wehrle als befangen, da ihr Vater in der Fläche der Abrundungssatzung Grundeigentümer ist.

Herr Brenner stellt dem Gremium kurz die Erweiterung der Abrundungssatzung Vorderhaslach vor, die bereits in der 4. Änderung ist. 2010 erfolgte die 3. Änderung im Bereich Sommerberg. Er geht davon aus, dass in 2010 gerade diese Fläche ausgespart wurde, da diese hofnahe Fläche zur Bewirtschaftungsfläche für den Stubenhof noch diente. Eine Aufnahme dieser Fläche wäre damals schon als zusammenhängende Bebauung möglich gewesen, wurde aber damals nicht gewünscht. Abzuprüfen ist vor allem das Thema Eingriff in Natur und Landschaft durch zusätzliche Wohngebäude. Bei dieser Erweiterung wird neuer Wohnraum geschaffen, der hilft, Flächen im Außenbereich zu sparen. Die Erschließung ist durch die vorhandene Straße und den vorhandenen Gehweg gegeben, ebenso kann die Ver- und Entsorgung über die Straße erfolgen. Hierfür fallen keine Kosten für eine neue Erschließung an. Die Fläche besteht jetzt überwiegend aus Weidefläche und Holzlagerplatz. Als Ausgleich bietet sich an, auf der Waldfläche südlich der Planfläche den bestehenden Fichtenwald in einen Laubwald mit z. Bsp. Buchen umzuwandeln. Alternativ wäre ein Ausgleich auch über den Landschaftserhaltungsverband möglich. Nach Brenner soll das Planwerk nun in die Offenlage gehen, wobei eine Frist von 1 Monat zur Einsicht und Stellungnahmen von Fachbehörden und Bürgern zu wahren ist.

GR R. Weis bemängelt, dass der Städtebauliche Vertrag nicht öffentlich beraten worden ist. Außerdem sei der Vertrag nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht worden. Dies sei nach seiner Auffassung nicht rechtens. Das gleiche gilt nach seiner Meinung auch, was das Prozedere für das Baugebiet Schloss betrifft. Er fordert, dass eine solche Maßnahme öffentlich beraten wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Vertrag schützenswerte Passagen enthält, so auch laut Auskunft vom Rechts- und Kommunalamt. Der Vertrag musste notariell beurkundet werden. Es konnten nicht alle Vertragspartner an diesem Termin teilnehmen. Mit der Bekanntgabe wurde abgewartet, bis alle den Vertrag unterzeichnet hatten. Eventuell hätte es eine Sitzung früher, im Juli, bekannt gemacht werden können. Die Bekanntgabe in der öffentlichen Sitzung erfolgte im August.

GR Nopper hält ein ständiges Erweitern von Abrundungssatzungen für nicht richtig, da damit der Flächennutzungsplan (FNP) umgangen wird und ständig zusätzliche Flächen so generiert

werden, obwohl diese nicht im FNP vorgesehen sind. Diese Vorgehensweise sieht er problematisch, da dies an mehreren Stellen in Simonswald möglich ist. Er möchte, dass im Vorfeld die Flächen besser angesehen und festgelegt werden bevor der FNP erstellt wird und es zu ständigen Erweiterungen kommt.

Laut Landratsamt ist diese diskutierte Fläche als Erweiterungsfläche vertretbar, Kosten für die Bauherrschaft werden auf diese Weise gemindert und die Erschließung liegt für diese Fläche bereits auch vor, so die Äußerung von BGM Scheer. Ergänzend stellt Herr Brenner klar, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht alle planerischen Gesichtspunkte im Detail bekannt sein können. Ein Entwicklungsgebot vom Gesetzgeber ermöglicht diese Handhabung. Die Folgeplanung braucht daher noch Spielraum. Gleichzeitig setzt das Entwicklungsgebot auch enge Grenzen, die hier nicht überschritten sind.

Die **drei Beschlussvorschläge**, Beschluss über die Änderung, die Billigung des Entwurfes der Planänderung und der Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde **einstimmig** beschlossen.

Az.: 621.644

TOP 2 Kläranlage Simonswald – Vergabe der planerischen Betreuung und Beratung zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis an ein Fachingenieurbüro

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wurde durch Herrn Tobias Scherzinger als Sachbearbeiter dem Gremium erläutert. Anzumerken ist, dass wegen dem umfangreichen Untersuchungsaufwand und Unterlagenaufwand sowie dem fehlenden Fachwissen es nicht möglich ist, diese Leistung mit eigenen Mitteln und eigenem Personal zu erbringen, sondern das Einschalten eines Fachingenieurbüros gefordert ist. Für die planerische Betreuung und Beratung zur Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurden drei Fachingenieurbüros angeschrieben. Aus den Angeboten wurde ersichtlich, dass es nicht möglich ist, inhaltlich die Angebote zu vergleichen, da zum einen ein Fachingenieurbüro entsprechende Leistungen nicht erbringen kann und zum anderen die Angebote inhaltlich nicht identisch sind. Die Angebote wurde in Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde und dem Klärwärter Stratz gesichtet bzw. modifiziert, wobei in fünf Module aufgliedert wurde.

- Modul 1: Anforderungen nach Merkblatt „Kläranlagenerlaubnis“
- Modul 2: Indirekteinleiterkataster
- Modul 3: UVP- und FFH-Vorprüfung >>Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Flora-Fauna-Habitat (FFH)
- Modul 4: Gefährdungsbeurteilung und Explosionsschutzdokument
- Modul 5: Betriebsanweisung

Die Preise des Angebotes sind Kosten für die reinen planerischen Leistungen für die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis. Ein großes Lob wird dem Klärwärter Franz-Paul Stratz gezollt, der mit großen Engagement die Angebote inhaltlich geprüft hat, und unter anderem die Wasserproben, die für das Prozedere benötigt werden, selbst zieht. Dadurch senken sich die Kosten für das ökologische Gewässergutachten.

Aus dem Gremium wird von GR Weis R. nach dem Gültigkeitszeitraum für die Erlaubnis gefragt, der 15 Jahre beträgt. Eine weitere Wortmeldung von GR Nopper bezieht sich auf die Un-

terhaltungskosten der Kläranlage und er gibt noch grundsätzlich zu bedenken, ob nicht zu überlegen wäre, die Kläranlage stillzulegen, Antrag auf Anschluss zur „Breisgauer Bucht“ zu stellen, die Kanalisation bis nach Bleibach zu verlängern und die Abwässer zur Breisgauer Bucht zu leiten. Dem steht momentan noch dagegen, so die Verwaltung, dass in den 80er Jahren eine Anfrage zum Anschluss an die Breisgauer Bucht abgelehnt wurde, mit der Begründung, die Reserven für die Verbandsmitglieder der Breisgauer Bucht vorzuhalten. Aufgrund dessen, dass die Stadt Freiburg einen neuen Stadtteil plant, könnte unter Umständen ein weiterer Antrag auf Anschluss abgelehnt werden.

Wenn durch die wasserrechtliche Erlaubnis enorme und umfangreiche Investitionen auf die Gemeinde Simonswald zukämen, dann muss der weitere Betrieb der Kläranlage intensiv geprüft werden. Vorsorglich wird aber durch die Verwaltung ein Gespräch auf Anschluss an die Breisgauer Bucht geführt.

Zur planerischen Betreuung und Beratung zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Auftrag an die Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim zu einem Angebotspreis von brutto 31.618,30 Euro incl. Nebenkosten.

Az.: 702.10

TOP 3 Gebäudesicherung Bauhof – Beschaffung einer Alarmanlage

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Einbruch im Juli 2014 im Bauhof bei dem ein Schaden von rund 24.600 € entstand und plädiert zum Einbau einer Alarmanlage mit akustischer Alarmierung. Hierzu haben im Vorfeld Gespräche über die Ausstattung und Einbau stattgefunden. Der Anbieter Securitas aus Emmendingen ist ein renommierter Betrieb, der die Zulassung für den Einbau von Alarmanlagen hat.

Aus dem Gremium wird der Einbau einer Alarmanlage als sinnvoll erachtet und nach den laufenden Wartungskosten, die sich bei jährlicher Wartung auf 19,00 € netto pro Monat belaufen, gefragt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Beschaffung einer Alarmanlage gemäß vorliegendem Angebot von 4.779,40 €, die Mittel hierfür werden überplanmäßig bereitgestellt.

Az.: 771.0

TOP 4 Bau- und Planungsausschuss - Festlegung der Aufgabengebiete

Sitzungsvorlage

GR Schwär stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung, da die Fraktionen sich noch nicht ganz über die Aufgabenfestlegung schlüssig sind.

Ergänzend bittet der Vorsitzende um Unterlagen/Info der einzelnen Fraktionen zu diesem Thema, damit diese dann bei der Einladung zur Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt werden können. Liegen die Unterlagen bis zur Einladung der nächsten Sitzung vor, erfolgt die Beratung in der nächsten Sitzung, ansonsten in einer der nächsten Sitzungen.

GRin Wehrle erkundigt sich, ob der Bau- und Planungsausschuss ein beschließender oder ein beratender Ausschuss wäre, hierzu wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben, dass es sich um einen beratenden Ausschuss handelt.

Ohne Diskussion wird der Tagesordnungspunkt TOP 4 gemäß **einstimmigem Beschluss** auf die nächste Sitzung oder auf eine der nächsten Sitzungen **vertagt**.

TOP 5 Bekantgaben, Anfragen

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Der Vorsitzende weist auf die Info-Veranstaltung „Kulturhaus“ am 20.11.2014 um 19:00 Uhr im Foyer der Grundschule hin.
2. Ab September 2015 wird bei der Gemeindeverwaltung ein Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten angeboten. Die Ausschreibung erfolgt in der Tagespresse, Gemeindeblatt und Internet.
3. Auf Mitteilung von Frau Fischer, Regierungspräsidium Freiburg wird sich die Sanierung der Engel- und Stegenhofbrücke bis zum 07.11.2014 hinziehen.
4. Für die Anlage der Simonwege durch den Tourismusverein hat das Regierungspräsidium Freiburg den Zuschuss bewilligt.
5. Dass dem Bauantrag der Firma Kaltenbach, Werkzeugbau, Haslach 22a, das Einvernehmen als Geschäft der laufenden Verwaltung erteilt wurde. Der Bauantrag ist mit der Ergänzungssatzung „Mittelhaslach“ übereinstimmend.
6. Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters für die Vergabe der Stahlbetonarbeiten von 25.385,68 € an die Baufirma Schwär GmbH zum Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses Wildgutach, da die Möglichkeit bestand, dass die Firma Schwär mit den Bauarbeiten noch vor der heutigen Sitzung beginnen könnte.
7. Hinweis auf die Vorlage des Sitzungsplanes für das Jahr 2015.
8. Hinweis auf diverse Veranstaltungen,
 - 11.11.2014 Generalversammlung Narrenzunft Obersimonswald, 20:11 Uhr Café Huber,
 - 16.11.2014 Volkstrauertag
 - 19.11.2014 nächste Gemeinderatssitzung

II. Aus dem Gemeinderat

1. Auf die Nachfrage von GR Brugger, ob der Zuschussantrag für das Kulturhaus gestellt wurde, bestätigt dies der Vorsitzende mit der Ergänzung, dass auch für die Fa. Kaltenbach, Werkzeugbau, auch ein ELR-Antrag gestellt wurde.
2. GR Weis R. bemerkt, dass in Bezug auf die Anschaffung einer Alarmanlage im Bauhof überplanmäßig Geld ausgegeben wurde, einem künftigen Antrag auf Dauerschaltung der Straßenbeleuchtung bei Einbruchversuchen, stattgegeben wird, und die Straßenbeleuchtung ohne jede weitere Diskussion für 2 bis 3 Wochen nachts durchgängig eingeschaltet wird. Dies wurde vom Vorsitzenden bereits in der letzten Sitzung den anwesenden Bürgern zugesagt.
3. GR Schwär erkundigt sich zur Sanierung Schwimmbad nach einem Bauzeitenplan und in wie weit geregelt ist, dass für die Betonsanierungsarbeiten Subunternehmen eingesetzt werden können. Diese Anfrage wird an die Fa. Hunziker betatech, Bauleitung weitergeleitet.
4. GR Schwär fragt nach dem Verbleib des Brunnentroges beim Friedhof Obersimonswald. Diese Nachfrage wird Vorort geklärt.
5. GR Weis Erwin stellt die Bitte, im Bereich Martinshof an der Bushaltestelle eine Auslagebox für das Gemeindemitteilungsblatt, in gleicher Bauweise wie in Obersimonswald, aufzustellen. Dieser Bitte wird entsprochen mit dem Vorbehalt, dass diese Auslagebox keine Zweckentfremdung als Abfalleimer erfährt. Der Bauhof wird beauftragt.

TOP 6 Bürgerfragemöglichkeit

Keine Wortmeldung.

Vorsitzender: BGM Scheer

Schriftführer: Michael Disch

Gemeinderat : Schulz Karoline

Gemeinderat : Kolb Horst